

Vorgaben des Sportfachverbandes für ein vereins- und sportartspezifisches Infektionsschutzkonzept gemäß § 48 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO

Die Grundlagen für diesen Leitfaden sind die Handlungsempfehlungen des DVV vom 02.09.2020 und die Thüringer Verordnung ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO vom 31.08.2020.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Durch die neue Infektionsschutzverordnung ist es dem organisierten Sport wieder möglich den Spiel- und Trainingsbetrieb durchzuführen.

Der Spiel- und Trainingsbetrieb im TVV ist hiermit unter den nachfolgenden Maßgaben freigegeben.

Hierfür ist ein sportartspezifisches Infektionsschutzkonzept notwendig. Die Konzepte sind von den Vereinen in eigener Verantwortung für die jeweiligen Hallen vorzuhalten und auf Verlangen den Gesundheitsämtern vorzulegen. Des Weiteren ist das Konzept den Teilnehmer des Trainings- und Wettkampfbetriebes bekanntzumachen bzw. zu veröffentlichen. (Genauer hier: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2020/Ersterlass_ThuerSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO_.pdf)

Sportveranstaltungen **ohne Zuschauer** können so ohne zusätzliche Genehmigung stattfinden. Es ist lediglich das Infektionsschutzkonzept aufzustellen und vorzuhalten. Die nachfolgenden Ausführungen sind die Vorgaben des Sportfachverbandes für die aufzustellenden Infektionsschutzkonzepte. Eventuelle Anforderungen des Trägers der jeweiligen Sportstätten sind dabei ebenso zu berücksichtigen.

Soll der Spielbetrieb **mit Zuschauern** stattfinden, muss dies durch das zuständige Gesundheitsamt genehmigt werden. Grundlage für die Genehmigung ist die Vorlage eines Hygiene-/ Infektionsschutzkonzeptes. Die Zuschauerbeteiligung wird von der Erfüllung bestimmter Auflagen abhängig gemacht. Hierfür sind zwingend Abstimmungen mit den örtlichen Gesundheitsämtern notwendig, da die Voraussetzungen hier sehr unterschiedlich interpretiert werden. **Für die Zuschauer gilt in jedem Fall das Abstandsgebot sowie die Empfehlung eine Mund- und Nasenbedeckung gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen zu tragen.**

Außerdem ist die Durchführung von Veranstaltungen abhängig davon, wie sich die Infektionszahlen entwickeln. Falls es in einigen Regionen zu Anstiegen kommt, kann das zuständige Gesundheitsamt den Spielbetrieb für einen befristeten Zeitraum in den eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz setzen.

Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte, auf welche Sie beim Erstellen des Infektionsschutzkonzepts zurückgreifen können, aufgeführt:

Allgemein	Halle	Wettkampfspezifisch
Kennzeichnungen von Ein- und Ausgängen sowie Bereichen für die jeweiligen Mannschaften in der Halle, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.		
Die Halle darf nicht betreten werden, wenn Symptome wie z.B. Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkungen des Geschmacks- und Geruchssinns vorhanden sind.		
Die Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen sind sichtbar in der Halle anzubringen und die Nutzer draufhinzuweisen, sich an diese zu halten. <ul style="list-style-type: none"> • Benennung eines Hygienebeauftragten, der als Ansprechpartner für Mannschaften, Behörden und Zuschauer fungiert. • Halten sich die teilnehmenden Personen nicht an die Hygienevorschriften, können Sie durch den Hygienebeauftragten/ Heimmannschaft aus der Halle verwiesen werden. 		
Alle Anwesenden haben eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand abzugeben. Dies gilt für aktive und passive Beteiligte. (Siehe Anhang)		
Die vorgeschriebene Kontaktverfolgung besagt, dass bei jeder Trainingseinheit und bei jedem Wettkampf eine Anwesenheitsliste mit personenbezogenen Daten zu führen ist: <ul style="list-style-type: none"> • Diese beinhalten: Vorname, Name, Wohnanschrift, Telefonnummer, Datum, Beginn und Ende der Anwesenheit. (Anlage 2) • Die Daten sind vor dem Zugriff Dritter zu schützen und vier Wochen aufzubewahren. Nach Ablauf dieser Frist sind die Daten unverzüglich zu vernichten. • Die betroffenen Personen sind über die Verarbeitung Ihrer Daten zu informieren. 		
Die Anwesenden unterliegen der Meldepflicht an den Hygienebeauftragten, falls es zu einer Infektion kommt. Dieser leitet es an die entsprechenden Behörden zur Bearbeitung weiter.		
Die Sporthalle sowie alle Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften.		

Allgemein	Halle	Wettkampfspezifisch
Verzichten auf Händeschütteln und Umarmungen.		

Husten- und Niesetiketten sind zu beachten.		
Wunden sind mit einem Pflaster oder Verband zu schützen.		
Sicherstellen, dass Seife in den Toilettenräumen vorhanden ist sowie genügend Desinfektionsmöglichkeiten.		
Wenn möglich, die Türen für frische Luft offenhalten und vermeiden die Türgriffe anzufassen.		
	<p>Keine doppelte Belegung von Umkleiden. Falls die örtlichen Gegebenheiten es nicht zulassen, weisen Sie die Vereine daraufhin, bereits umgezogen zum Wettkampf zu erscheinen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Insbesondere für den Jugendbetrieb: Intervallplan erstellen, welche Mannschaft wann in die Umkleide darf. Genügend Zeit einplanen für den Wechsel sodass keine Begegnungen stattfinden. 	
	Bei der Nutzung einer Drei-Felder-Halle sind die Vorhänge, sofern die Gegebenheiten es zulassen, zwischen den Feldern runterzulassen.	
	Von Catering wird abgeraten. Wenn dringender Bedarf an Catering besteht, so muss dies von den örtlichen Behörden genehmigt werden.	
	Mannschaftsbesprechungen in der Kabine sollten nicht länger als 15 Minuten dauern, im Anschluss ist diese zu lüften.	
		Bereitstellen von Desinfektionsmittel durch den ausrichtenden Verein, insbesondere für den Anschreibertisch, Schiedsrichter und Mannschaftsbänke.

		<ul style="list-style-type: none"> • Nach jedem Seitenwechsel sind die Hände zu desinfizieren. • Nach jedem Seitenwechsel sind die Mannschaftsbänke zu desinfizieren. • Nach dem Spielende sind die Hände zu desinfizieren. • Der Spielball ist eindeutig zu markieren und vor und nach jedem Spiel zu desinfizieren.
		Die Offiziellen auf der Bank versuchen weitestgehend den Mindestabstand einzuhalten sowie Körperkontakt zu vermeiden und tragen ggf. eine Mund- und Nasenbedeckung.
		<p>Fahrgemeinschaften können gebildet werden, soweit sie nach behördlichen Vorgaben zulässig sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gilt auch für Fahrer im Jugendbereich.
		Spieler verzichten vor, während und nach dem Spiel auf Körperkontakt wie: Abklatschen nach den Spielzügen und Zusammenkommen im Kreis.
		Die Trinkflaschen werden nicht von den Mitspielern angereicht, sondern eigenständig von der Bank genommen. Sie sind eindeutig zu kennzeichnen sodass keine Verwechslung zustande kommt.

		Auswechselfspieler halten den Mindestabstand.
		Duschen nur mit Einhaltung des Mindestabstands.

Haftung

Soweit in der Handlungsempfehlungen des DVV vom 02.09.20 auf eine mögliche Haftung hingewiesen wird, weisen wir darauf hin, dass hierfür schuldhaftes Verhalten der handelnden Personen und der Nachweis eines Schadens infolge Verletzung von Infektionsschutzvorschriften zu führen ist (Kausalität). Dies dürfte praktisch unmöglich sein. Sollten insoweit dennoch mögliche Ansprüche an Vereine oder an für Vereine handelnde Personen herangetragen werden, bitten wir uns und den Landessportbund Thüringen (LSB) hierüber zeitnah zu informieren, da solcher Anspruch über die vom LSB für seine Mitglieder unterhaltene Haftpflichtversicherung gedeckt wären.

Sonstiges

Der DVV hat einen Leitfaden zur Risikoanalyse der örtlichen Gegebenheiten erstellt, den können Sie ebenso zur Erstellung Ihres Konzepts nutzen (Siehe Anlage 1).

Vorgefertigte Beschilderungen für die Halle finden Sie im Anhang und als Download auf unserer Homepage.

Für alle Vereine die am Spielbetrieb teilnehmen: Bitte leiten Sie Ihr Hygienekonzepte für alle Hallen, in der der Spielbetrieb stattfindet, an den TVV (info@tv-v.de) weiter. Wir werden diese entsprechend online stellen, sodass jede Mannschaft aus den betreffenden Ligen darauf zugreifen kann.

Oberstes Ziel des TVV ist es , dass die Saison startet und der Spielbetrieb trotz diverser Auflagen wieder stattfinden kann ohne dass dabei ein übermäßiges Infektionsrisiko besteht. **Wir bitten daher unbedingt die niederzulegenden Infektionsschutzkonzepte einzuhalten.** Wir hoffen, dass das mit einem guten Miteinander umsetzbar ist.

Genauere Infos:

Die Thüringer Verordnung ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2020/Ersterlass_ThuerSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO_.pdf

Handlungsempfehlung des DVV → zurück zum Volleyball

<http://www.volleyball-verband.de/de/redaktion/2020/maerz/update-coronavirus/>

Leitfaden zur Entwicklung eines Schutz- und Hygienekonzeptes

Um die Ausgangssituation zu erfassen und bewerten zu können, empfehlen wir allen Beteiligten eine Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten vorzunehmen:

Allgemeines

- Sind die zuständigen Organisatoren und Verantwortlichen über die neuesten verfügbaren Leitlinien zum Ausbruch von COVID-19 informiert?
- Existiert ein Reinigungsplan, um sicherzustellen, dass die Sportstätten sauber und hygienisch sind; es wird dringend empfohlen, die Oberflächen und alle Geräte regelmäßig mit Desinfektionsmittel abzuwischen (vor, während und nach der Veranstaltung und zwischen den einzelnen Trainingsgruppen)?
- Ist eine flächendeckende Handdesinfektion (am Eingang, in den Toiletten, in Trainings- räumen) mit adäquaten Spendern verfügbar?
- Gibt es einen Maßnahmenkatalog bei Zuwiderhandlungen von Sportlern, Zuschauern, etc.?
- Benennung eines „Hygienebeauftragten“ als Ansprechpartner für Behörden, Vereinsmitglieder, Teams, Zuschauer etc.
- Gibt es in der Sportstätte eine Festlegung von Schutzmaßnahmen unter Einbeziehung der jeweiligen raumluftechnischen Situation (Lüftungsmöglichkeiten, MNS)?
- Ist beim Einlass im Hallenumlauf und auf den Tribünen die Abstandsregelung einhaltbar?
- Existiert eine Analyse der Ein- und Ausgänge sowie der Umkleidekabinen, um Engpässe zu identifizieren und zu verhindern?
- Wurden Empfehlungen zum Umgang mit Wasserflaschen, Handtüchern ausgesprochen?
- Gibt es eine Verfahrensanweisung für den Umgang mit Personen, die direkten COVID-19 Kontakt hatten oder Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen?

Verhalten bei Symptomen „Betroffene Person“

- Selbstverordnete Quarantäne und Information Hygienebeauftragten
- Rücksprache Arzt bzw. Gesundheitsamt; weiterhin Information an Hygienebeauftragten
- Anordnungen von Arzt/Gesundheitsamt befolgen
- Nach erfolgtem negativem Test nach Abklingen der Symptome wieder in Sportbetrieb ein- steigen

Aufgaben des „Hygienebeauftragter“ bei infizierter Person im Team/Verein

- Wurden schon Gespräche mit lokalen Behörden bzgl. Testverfahren geführt?
- Information Gesundheitsamt, ggf. Rückverfolgen und Information der Kontaktpersonen

Name	Vorname	Datum	Telefonnummer	Anschrift	Beginn	Ende	Unterschrift

Mannschaft:

Anlage 2